

Vorlage Nr.: 2026/0820

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grötzingen**

Änderung der Benutzungsordnung der Begegnungsstätte Grötzingen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	21.10.2026	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen einen digitalen Reservierungsprozess erstellt, der die Buchung von Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte Grötzingen entbürokratisieren und verschlanken soll. Zur Anwendung des Prozesses sind in der Benutzungsordnung insbesondere hinsichtlich Formvorgaben Anpassungen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden weitere Punkte der Benutzungsordnung überarbeitet.

Der Ortschaftsrat beschließt die Änderung und Neufassung der Benutzungsordnung der Begegnungsstätte Grötzingen (als Anlage beigegefügt).

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☒ positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Begegnungsstätte dient der Förderung des gesellschaftlichen, kulturellen und bürgerschaftlichen Lebens im Stadtteil Grötzingen. Insbesondere unterstützt sie das örtliche Vereinsleben sowie Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Brauchtumspflege und Gemeinschaft.

Dem Ortschaftsrat ist nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Kinderspielflächen, Kindergärten, Park- und Grünanlagen, Wald- und Feldwegen und des örtlichen Friedhofs zur selbstständigen Erledigung übertragen worden. Die Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung bedeutet demnach, dieser eine bestimmte Form oder eine bestimmte Gestalt zu geben.

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe setzt damit notwendigerweise die entsprechenden Regelungen aus der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe um und weist dem Ortschaftsrat mithin die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Ausgestaltung der Begegnungsstätte Grötzingen zu.

Mit dieser Beschlussvorlage beabsichtigt die Ortsverwaltung die Voraussetzung für die Anwendung eines digitalen Buchungsprozesses zu schaffen, um den Aufwand im Verwaltungsbereich sowie insbesondere auf Nutzerseite zu reduzieren.

Prozessbeschreibung und Vertragswesen

Künftig soll eine Reservierungsanfrage für einfache Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte über ein Online-Formular erfolgen können. Dieses Online-Formular soll über die Webseite der Stadt Karlsruhe abrufbar sein und alle für eine Raumnutzung relevanten Angaben abfragen.

Vor Absendung einer Anfrage erklärt die nutzende Person ihr Einverständnis mit der Geltung vorformulierter Vertragsbedingungen, welche auf Grundlage der Benutzungsordnung (§ 5 der Benutzungsordnung) Vertragsbestandteil werden sollen. Über die gemachten Angaben bekommt die Nutzerin oder der Nutzer nach Absenden und erklärtem Einverständnis eine zusammenfassende Bestätigung. Dieser zusammenfassenden Bestätigung sind auch die vorformulierten Vertragsbedingungen beigelegt. Die Ortsverwaltung prüft nach Eingang der Anfrage die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten und nimmt auf elektronischem Wege die Anfrage an, indem die wesentlichen Vertragsbestandteile, wie beispielsweise konkret anfallende Kosten, der konkrete Buchungszeitraum und die Vertragspartien, zusammengefasst werden. Erst mit dieser Bestätigung der Ortsverwaltung kommt ein Mietvertrag und damit eine verbindliche Buchung der Räumlichkeit zustande.

Ein wesentlicher Vorteil in der Anwendung des Online-Reservierungsformulars und des oben beschriebenen Prozesses liegt darin, dass künftig – mit Ausnahme von Großveranstaltungen mit über 200 Teilnehmenden und vorbehaltlich anderer spezialgesetzlicher Anforderungen – keine Verträge in mehrfacher Ausfertigung zwischen den Vertragsparteien mehr übersandt werden müssen und dadurch auch ein geringfügiger ökologischer Beitrag geleistet wird.

Benutzungsordnung

Damit der digitale Prozess in Anwendung kommen kann, bedarf es einer Änderung der Benutzungsordnung. In der bisherigen Fassung sind an unterschiedlichen Stellen formelle Vorgaben, insbesondere die Anwendung von Schriftform, vorgesehen, die eine Praktizierung der elektronischen Buchung derzeit vereiteln würden.

Daneben nimmt die Verwaltung die Anpassung der Formvorgaben zum Anlass, die Benutzungsordnung in Bezug zum Haftungsrecht, zur Ausübung des Hausrechts und zu den Ausschlussgründen für Überlassung zu präzisieren beziehungsweise zu aktualisieren.

Des Weiteren werden im Vergleich zur bislang geltenden Fassung der Benutzungsordnung Regelungen zur Nutzung der technischen Einrichtungen, den Zutrittsberechtigungen, zum Datenschutz und Pflichten bei der Überlassung von Räumlichkeiten integriert. Auf eine Synopse wird vorliegend verzichtet.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat beschließt die Änderung und Neufassung der Benutzungsordnung der Begegnungsstätte Grötzingen (als Anlage beigefügt).